

Der Stadtamtsdirektor



Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

Herrn
NÖ Landtagspräsident Mag. Karl Wilfing
Landhausplatz 1, Haus 1a
3109 St. Pölten

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: - 8. Juni 2020

Ltg. - 1153/E-1/G

2-4. V-Ausschuss

Klosterneuburg, am 02. Juni 2020

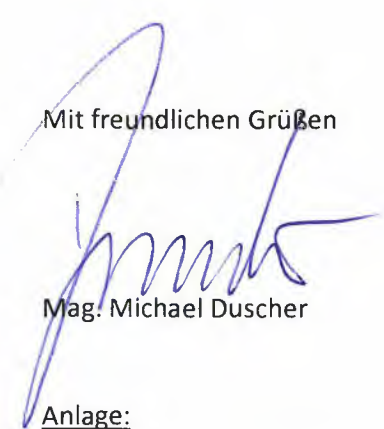
Resolution an den Niederösterreichischen Landtag

Sehr geehrter Landtagspräsident!
Sehr geehrte Abgeordnete zum NÖ Landtag!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat in seiner Sitzung am 24.04.2020, TOPkt. 8.1, einen Antrag mit einer Resolution an den NÖ Landtag betreffend Abschaffung nichtamtlicher Stimmzettel und des „Name-vor-Partei“-Prinzips bei Gemeinderatswahlen beschlossen, den wir in der Anlage übermitteln. Die Resolution wurde mit 16 Gegenstimmen (ÖVP) mehrstimmig beschlossen.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg ersucht den niederösterreichischen Landtag, die Stadtgemeinde Klosterneuburg im Sinne des Antrages zu unterstützen, die NÖ Gemeinderatswahlordnung zu novellieren und das System der nichtamtlichen Stimmzettel sowie das „Name-vor-Partei“-Prinzip abzuschaffen und so das Vertrauen in die niederösterreichische Demokratie zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Michael Duscher

Anlage:
Resolution

Resolution

der Stadtgemeinde Klosterneuburg zur Abschaffung nichtamtlicher Stimmzettel und des „Name-vor-Partei“-Prinzips bei Gemeinderatswahlen

Eingebracht von den NEOS, Grüne, PUK, SPÖ, FPÖ, GR DI Peter Hofbauer, GR Andreas Mohl
Die Resolution wurde mit 16 Gegenstimmen (ÖVP) mehrstimmig beschlossen.

Was in den 1950er Jahren in ganz Österreich üblich war, findet jetzt nur noch in Niederösterreich Gebrauch: Bei einer Gemeinderatswahl dürfen neben den amtlichen Stimmzetteln auch selbstgedruckte Stimmzettel ins Wahllokal mitgenommen und anstatt des amtlichen eingeworfen werden. In allen anderen Bundesländern wurde die verpflichtende Verwendung amtlicher Stimmzettel bereits eingeführt. Zuletzt geschah dies in Tirol im Jahr 1990 und in Vorarlberg acht Jahre später. Wenn auch nicht offiziell erfasst ist, welche Listen Gebrauch von nichtamtlichen Stimmzetteln machen, so ist ihr Effekt sehr offensichtlich: Nachdem nur in Niederösterreich die „Personenstimme“ die „Parteistimme“ schlägt, kann sich eine Partei mit Stimmzetteln, die beispielsweise aus einer Auflistung von Kandidat_innen nur einer Partei bestehen, einen starken Vorteil verschaffen. Dieses System ist hochgradig manipulationsanfällig und entspricht nicht den Standards einer fairen Wahl.

Begründung

Aufgrund von Unregelmäßigkeiten bei den Gemeinderatswahlen vom 26. Jänner 2020 wurden in insgesamt 18 Gemeinden 19 Anfechtungen bei der Landeswahlbehörde eingebracht. 9 Anfechtungen geben explizit Unregelmäßigkeiten bei der Stimmenausswertung, Zählfehler bei der Zuordnung von Stimmen oder Mängel bei der Bekanntgabe des Wahlergebnisses bekannt. Es ist evident, dass die nichtamtlichen Stimmzettel nicht nur ein Einfallstor für Manipulation sind, sondern auch die Ermittlung des Wahlergebnisses unnötig verkomplizieren. Dies ist dazu geneigt, das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Gemeinderatswahlen zu untergraben. Schwindet das Vertrauen in die Wahlen, schadet das der Demokratie an sich. Es ist daher dringend erforderlich die NÖ Gemeinderatswahlordnung zu novellieren und das System der nichtamtlichen Stimmzettel, sowie das „Name-vor-Partei“-Prinzip abzuschaffen und so das Vertrauen in die niederösterreichische Demokratie zu stärken.

Resolution

1. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg fordert den niederösterreichischen Landtag dazu auf, die NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994) dahingehend zu novellieren, dass in Zukunft gültige Stimmen nur noch auf amtlichen Stimmzetteln abgegeben werden können. Dies erfordert insbesondere eine Änderung der §§ 46, 47 und 48 NÖ GRWO 1994.
2. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg fordert den niederösterreichischen Landtag zudem auf, das Prinzip „Name-vor-Partei“ durch Streichung von § 48 Abs. (5) NÖ GRWO 1994 abzuschaffen.